

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines

1. Für alle Geschäfte mit uns gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, sofern abweichende Regelungen nicht schriftlich bestätigt werden. Entgegenstehende Bedingungen unserer Geschäftspartner sind für uns nicht verbindlich.
2. Die vertraglichen Rechte des Käufers sind ohne unsere Zustimmung nicht übertragbar.
3. Angebote sind stets freibleibend.
4. Folgende Mehr- oder Minderlieferungen sind zulässig: Bis zu 500 Stück 20 %, über 500 bis zu 3.000 Stück 15 %, über 3.000 Stück 10 %. Eine Gewichts- und Stärkenabweichung von 10 %, eine Maßabweichung von 1 % (mindestens 3 mm) nach oben und unten sowie die Lieferung gleichwertiger Ersatzqualitäten, auch innerhalb eines Auftrages, behalten wir uns vor. Die genannten Maße verstehen sich in der Reihenfolge Länge x Breite x Höhe.
5. Muster sind von Hand gefertigt. Wir behalten uns daher bei Lieferung handelsübliche Abweichungen vor.
6. Das Aufbringen von Bahngütestempel, Resy-Zeichen, Grüner Punkt oder anderen Recyclingzeichen erfolgt, wenn nicht für jeden Auftrag ausdrücklich vereinbart, nach unserem Ermessen, und zwar gedruckt oder geprägt. Gütezeichen gelten nicht als „zugesicherte Eigenschaft“.
7. Bei Wiederholung des Druckauftrages führen wir „wie zuletzt gehabt“ aus. Die eventuelle Aktualisierung obliegt dem Käufer.

Lieferzeit

1. Unsere angegebenen Lieferzeiten sind Annäherungswerte. Die Lieferfrist beginnt, sobald alle Einzelheiten klargestellt sind (z.B. Ausführung, Druck, Preisdetails), frühestens mit dem Tag der Auftragsbestätigung. Sie endet mit dem Tag, an dem die Ware unser Werk verläßt oder wegen Versandmöglichkeit eingelagert werden muß.
2. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und unvorhergesehene, unvermeidbare Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, entbinden uns von der Lieferpflicht. Sie berechtigen uns, die Lieferpflicht auf einzelne Teile übernommener Aufträge zu beschränken und die Lieferfristen für einen Gesamtauftrag oder Teile davon zu verlängern.
3. Teillieferungen und deren Berechnung sind zulässig.
4. Die Schließung der Warenannahme des Käufers wegen Betriebsferien, zwischen Feiertagen, bei Betriebsversammlung oder ähnlichem ist uns rechtzeitig anzugeben. Die uns entstehenden zusätzlichen Kosten gehen andernfalls zu Lasten des Käufers.

Preise

1. Unsere Preisangaben verstehen sich ab Werk zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Versand

1. Bei jeder Versendungsform, auch bei frachtfreier Lieferung, reist die Ware ab unserem Werk auf Gefahr des Käufers. Transportversicherung ist Sache des Käufers. Bei Mangel an Transportmitteln, Streckensperrung oder ähnlichen Ereignissen sowie bei Annahmeverzug des Käufers oder fehlender Erteilung der Versandvorschriften sind wir berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers einzulagern. Das Einlagern gilt als Erfüllung des Vertrags.
2. Der Versand erfolgt in handelsüblicher Verpackung unserer Wahl auf EUR-Paletten, Einwegpaletten oder unpalettiert, gebündelt oder ungebündelt, mit oder ohne Folienhülle. Wünscht der Käufer eine spezielle Verpackung, wird diese zum Selbstkostenpreis berechnet.
3. Die Paletten dürfen von uns auch nach allen Seiten über den Palettenrand beladen werden, max. 210 cm hoch und max. 1 t schwer.
4. Mangels Anweisung des Käufers bleiben uns Versandart und Versandweg nach bestem Ermessen, ohne Haftung für billigste und schnellste Verfrachtung, überlassen. Bei vereinbarter Selbstabholung muß die Ware innerhalb 3 Tagen nach erfolgter Meldung der Fertigstellung vom Käufer übernommen werden. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Frachtgutschrift.
5. Der Käufer gewährleistet das Entladen von LKW durch die Bereitstellung von Stapler oder Rampe. Zur Lieferung mit LKW-Hebebühne sind wir nicht verpflichtet.

Palettierung

1. Bei jeder Lieferung hat uns der Käufer Zug um Zug die gleiche Anzahl gleichwertiger EUR-Paletten zurückzugeben. Nicht oder beschädigt zurückgegebene EUR-Paletten werden berechnet.
2. Wir führen für die in unserem Eigentum stehenden EUR-Paletten für jeden Käufer ein EUR-Palettenkonto. Der Käufer erhält auf Wunsch einen Kontoauszug.
3. Die Aufzeichnungen im Konto werden aufgrund von Versandbelegen geführt. Der Käufer hat die jeweils empfangenen EUR-Paletten zu quittieren. Mit der Quittung bestätigt er auch deren Tauschfähigkeit.

Klischees und Stanzformen

1. Kosten für Klischees und Stanzformen einschließlich aller Vorarbeiten gehen zu Lasten des Käufers. Sie sind im Preis nicht enthalten und werden separat berechnet. Die Verantwortung für die Beachtung von Schutz- und Urheberrechten trägt der Käufer. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Entwürfen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
2. Lithografie-, Reproduktionsunterlagen, Negative, Prägeplatten, Matrern, Klischees, Stanzwerkzeuge, Druckzylinder sowie Entwürfe, Reinzeichnungen und Farbdias, soweit sie von uns oder in unserem Auftrag hergestellt wurden, verbleiben auch dann in unserem

Eigentum, wenn sie der Käufer ganz oder teilweise bezahlt hat. Eine Herausgabepflicht besteht nicht.

3. Für alle Entwürfe und Modelle behalten wir uns Zwischenverkauf vor.
4. Für die vom Käufer bezahlten oder zur Verfügung gestellten Druck- und Ausführungsarbeiten oder Gegenstände endet unsere Aufbewahrungspflicht 6 Monate nach dem letzten dazu gefertigten Auftrag.

Mängelrüge

1. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden.
2. Die gerügte Ware ist ordnungsgemäß zu lagern, wofür der Käufer haftet.
3. Branchenübliche Abweichungen in Qualität, Farbe, Glätte und Reinheit berechtigen nicht zu Beanstandungen.
4. Benützung, Verarbeitung oder Weitersendung mangelhafter Ware schließt jegliche Gewährleistung aus.
5. Unter Ausschluß aller sonstigen Ansprüche kann der Käufer für mangelhafte Ware nur Minderung des Kaufpreises, Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen.
6. Bei versteckten Mängeln erlischt das Rügerecht 6 Monate nach Eintreffen der Ware beim Käufer.

Abrufaufträge

1. Abrufaufträge gelten für auf 12 Monate befristet, ab Auftragserteilung gerechnet. Die Lieferfrist für die einzelnen Abrufe muß vom Käufer bei Erteilung des Abrufauftrages festgelegt werden. Sie richtet sich andernfalls nach unseren jeweiligen Möglichkeiten.
2. Die zwischen der Erstlieferung bzw. dem Erstabruf und allen weiteren Abrufen anfallenden Kostensteigerungen, wie Material- und Lohnkosten, berechtigen uns, den Preis entsprechend anzuheben. Nach Ablauf von 12 Monaten steht uns das Recht zu, den Warenwert für noch ausstehende Abrufe zu berechnen und a) für den zu verlängerten Zeitraum eigene Lagerkosten oder b) Kosten für externe Lagerung in Rechnung zu stellen.

Zahlungsbedingungen

1. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum räumen wir einen Skontoabzug von 2 % auf den Nettoverkaufspreis ein.
2. Wechsel nehmen wir nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen und dann nur zahlungshalber herein. Schecks und Wechsel gelten erst nach erfolgter Einlösung als Bezahlung. Sämtliche Wechsel- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.
3. Bei Zahlungen nach dem 30. Tage ab Rechnungsdatum stehen uns Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aufgrund von Gegenansprüchen des Käufers, welche bestritten und noch nicht rechtskräftig festgestellt sind, ist ausgeschlossen.
4. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder bei Zahlungsverzug des Käufers werden ohne Rücksicht auf etwaige Zahlungsvereinbarungen und die Laufzeit hereingenommener Wechsel alle noch offenen Forderungen sofort fällig, und wir haben das Recht, von noch laufenden Lieferverträgen zurückzutreten und für weitere Lieferungen oder Teillieferungen Vorauszahlungen zu verlangen. Bei Zahlungseinstellung, Stellung eines Antrages auf Vergleich oder eines Insolvenzverfahrens werden alle unsere Rechnungen fällig, zugleich gelten alle Rabatte als verfallen, sodaß der Besteller die in Rechnung gestellten Bruttopreise zu bezahlen hat.

Eigentumsvorbehalt

1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, und zwar auch dann, wenn sie be- oder verarbeitet wird. Der Käufer hat uns im Falle einer Pfändung oder sonstigen Belastung der gelieferten Ware unverzüglich zu benachrichtigen.
2. Im Falle der Weiterveräußerung, auch in verarbeitetem Zustand, gelten die daraus entstehenden Forderungen an Dritte bis zur Höhe unserer Forderung schon jetzt als an uns abgetreten.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gegen alle Lagerisiken zu versichern.

Beratung

Unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfungsnotwendigkeit der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Die Anwendung unserer Produkte liegt außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit und unterliegt daher ausschließlich der Verantwortung des Verwenders. Sollte dennoch eine Haftung in Frage kommen, dann haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wobei sich unsere Haftung in diesem Fall der Höhe nach auf den Wert der von uns gelieferten Waren begrenzt.

Teilnichtigkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit des übrigen Teils dieser Bedingungen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche aus dem Liefervertrag ergebenden Rechtsansprüche ist Remscheid Erfüllungsort und Gerichtsstand.